

**Betreff: Änderungen in den Bebauungsbestimmungen im
Plandokument Nr. 6157**

**Die Unterschriftenaktion wird unter allen Bewohnern unserer Siedlung
durchgeführt, auch wenn sie NICHT Mitglied im Siedlerverein sind!**

Liebe Nachbarinnen und Nachbarn!

In unserer Siedlung häufen sich die Fälle, in denen Bauträger mit allen gerade noch legalen Mitteln die bestehende Flächenwidmung und Bebauungsbestimmungen bis zum letzten Punkt ausreizen und Objekte realisieren, die sowohl die Lebensqualität von uns Anrainern massiv einschränken als auch wertvollen Grünraum vernichten.

Der Siedlerverein Aspern- Hausfeld kämpft nun bereits seit einigen Jahren gegen diese skrupellosen Geschäftemacher, die auf Kosten unserer Lebensqualität und der Zerstörung unseres Siedlungsgebietes Millionen verdienen.

Eine Änderung der Flächenwidmung im Jahr 1999 hat dieses erst möglich gemacht. Diese „neue“ Flächenwidmung soll jetzt endlich „verbessert“ werden, damit es zwar erlaubt ist bestehende Objekte auf zeitgemäße Ansprüche zu erweitern, unser Bereich aber weiterhin Siedlungsgebiet bleiben kann! Obwohl wir bei zwei Generalversammlungen des Siedlervereins über eine Änderung der Flächenwidmung abgestimmt haben und diesbezüglich immer zu einem einstimmigen Ergebnis gekommen sind, wurde uns seitens der Politik eine Überarbeitung der Flächenwidmung bisher versagt. Nach langen Überlegungen und in Anlehnung an die Überarbeitung der Bebauungsbestimmungen für die Nordrandsiedlung im 21. Bezirk, konnten wir das vorliegende Paket an Abänderungen ausarbeiten, bei dem uns unser Bezirksvorsteher voll unterstützt und welches auch bereits von der MA 21 (Flächenwidmung/ Dezernat Nord) als vorstellbare Lösung angesehen wurde. Wie auf der Unterschriftenliste ersichtlich sind für uns diese **3 Punkte** die beste Möglichkeit für die Lösung des Problems:

1) Die Ausnutzbarkeit der verbauten Fläche wird mit 25% je Bauplatz festgelegt!

2) Es dürfen auf dem ganzen Grundstück nur mehr 2 Geschoße (EG + Dachgeschoß oder 2 Geschoße ohne weiteres Dachgeschoß) errichtet werden und die gekuppelte Bauweise ist nur mehr im straßenseitigen Bereich möglich, im hinteren Bereich müssen die Gebäude 3 Meter Abstand zur Grundgrenze haben!

3) Beschränkung der Wohneinheiten auf zwei Wohnungen pro Gebäude!

Damit die Magistratsabteilung 21 tätig werden kann und die neuen Bebauungsbestimmungen dem Gemeinderat vorgelegt werden können, müssen wir jetzt möglichst viele Unterschriften für diese Abänderungen einholen und diese dann der Bezirksvorstehung vorlegen. Es sollen bitte alle unterschreiben, die in unserer Siedlung wohnen und/oder hier einen Grund und/oder ein Haus besitzen und bald oder schon im wahlfähigen Alter sind.

Wir wollen nicht zur billigen Vorstadt der Seestadt werden, sondern uns den Luxus leisten, das zu bleiben, was wir jetzt noch sind, eine grüne Lunge und ein Erholungsgebiet mitten in der Donaustadt!

Wir hoffen auf Ihre tatkräftige Unterstützung!